

N i e d e r s c h r i f t LJHA Nr. 2/2024 (8)

zur 13. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 8. Amtsperiode mit folgenden
Schwerpunktt Themen: Nachwahl in die Unterausschüsse (Fin, JHPL, SGB VIII), SGB XIV:
Neues Soziales Entschädigungsrecht und Absprachen für die nächste Sitzung

am: Montag, den 15.04.2024

Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 14:05 Uhr

Ort: **Raum C 105/C107 des Konferenzentrums des Ministeriums für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
Turmschanzenstraße 25 in 39114 Magdeburg**

- Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Genehmigung der Tagesordnung, Verpflichtung neuer Mitglieder
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.03.2024
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
 - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 02/2024)
 - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen
Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.
- TOP 4a Bericht des Vorsitzes
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung (MS)
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)

- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)
- TOP 4h Berichte aus den AG`s des LJHA
- AG Folgen der Corona-Pandemie
 - AG Kindertagesbetreuung
 - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
 - AG Digitalisierung
- TOP 4i Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften
- LAG Mädchen* und junge Frauen*
- TOP 5 Nachwahl in die Unterausschüsse
- UA JHPL (2 Plätze vakant)
 - UA SGB VIII (2 Plätze vakant)
 - UA Finanzen (2 Plätze vakant)
- TOP 6 SGB XIV: Neues Soziales Entschädigungsrecht
- Dr. Christian Weber (LVwA)
- TOP 7 Absprachen für nächste Sitzungen
- 17.06.2024
Besuch der Ministerin, Jugendhilfeplanung auf Landesebene,
Fachkräftesicherung
- TOP 8 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Pascal Begrich	02. Olaf Schütte
03. Christian Scharf bis 12:05 Uhr	04. Tom Bruchholz
05. Nancy Wellenreich	06. Christian Deckert
07. Mamad Mohamad	08. Johannes Walter bis 13.30 Uhr
09. Magdalena Forchmann	10. Inga Wichmann
11. Michael Schmelzer	12. Igor Pissetski

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Lisa Ball	02. Klaus Roes
03. Henry Esche	04. Martin Hoffmann
05. Daria Kinga Majewski bis 12.25 Uhr	

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Antje Specht	02. Katrin Gensecke bis 12:05
03. Marcus Politt bis 12:05	04. Susan Sziborra-Seidlitz
05. Nicole Anger	

von den 13 stellvertretend beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Jörg Bernstein	
--------------------	--

anwesende Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

01. Isolde Hofmann bis 12:05	02. Jens Gelhaar
03. Fabian Schliephake	04. Heike Koch

Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Pascal Begrich, Vorsitz, erteilt allen anwesenden Gästen das Rederecht.

Pascal Begrich, eröffnet die Sitzung. 15 stimmberechtigte bzw. stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Mitgliedern beschlossen.

Als neues Mitglied wird Daria Kinga Majewski im Ausschuss begrüßt und verpflichtet.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.03.2024	
-------	---	--

Änderungsanträge zur Niederschrift sind nicht eingegangen. Die Niederschrift aus der letzten Sitzung wird mit zwei Enthaltungen von den Mitgliedern genehmigt.

TOP 3	Beschlusskontrolle -Wiederkehrende Beschlüsse -Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 01/2024) -Beschlusskontrolle und Abstimmung	
-------	---	--

Zur Liste der wiederkehrenden und der erledigten Beschlüsse gibt es keine Anmerkungen seitens der Mitglieder.

Pascal Begrich ruft die Liste der unerledigten Beschlüsse auf und stimmt die Vorlage 02/2024 mit den Mitgliedern ab:

Beschluss Nr.:

- 2019-(7)-19 - Punkte 3 und 6 weiterhin offen. Johannes Walter bemerkt, dass Mittel im EP 05 bereitgestellt worden sind und fragt nach der Umsetzung. Isolde Hofmann dazu, an der Umsetzung und an einen Interessenbekundungsverfahren wird gearbeitet, derzeit hohe Arbeitsbelastung. Olaf Schütte bietet bei Fragen zur Vernetzung der Servicestelle Mitwirkung an.
- 2022-(8)-10 - offen, bis zum Ende der Satzungsdebatte, erstes Arbeitstreffen zur Satzungsüberarbeitung ist am 6.5.2024
- 2022-(8)-15 - offen, bis zur Vorlage des Berichtes
- 2022-(8)-20 - offen
- 2022-(8)-23 - offen

- 2022-(8)-29 - erledigt, Bericht des UA Fin, TOP 4f
- 2023-(8)-01 - offen
- 2023-(8)-07 - offen
- 2023-(8)-08 - offen
- 2023-(8)-09 - offen, Vorschlag Beschluss zur Überprüfung in AG Kita zu überführen, mit der Bitte, in einer der nächsten Sitzungen zum Berichtsstand vorzutragen
- 2023-(8)-11 - offen, Vorschlag, Beschluss zur Überprüfung an den UA Fin weiterzuleiten, mit der Bitte in eine der nächsten Sitzungen, zum Sachstand zu berichten
- 2023-(8)-13 - offen, Thema soll im September 2024 besprochen werden, das MB soll hierzu angefragt werden. Tom Bruchholz übernimmt Prüfung ggf. Umformulierung/Neufassung des Beschlusses in Rücksprache mit der LIGA AG.
- 2023-(8)-15 - offen (18.4.2024 Hinweis: der Petitionsausschuss des Landtages beschäftigt sich mit Thematik am 18.04.2024)
- 2023-(8)-16 - offen
- 2023-(8)-17 - offen
- 2023-(8)-19 - offen
- 2023-(8)-20 - erledigt
- 2024-(8)-01 - offen

Die Vorlage 02/2024 wird mit zwei Enthaltungen von den Mitgliedern angenommen.

TOP 4	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen</i> <i>Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.</i>	
TOP 4a	Bericht des Vorsitzes	

Pascal Begrich berichtet:

- am 11.03.2024 hat ein Gespräch mit Ministerin Grimm-Benne und Isolde Hofmann, Ragner Wenzel, Antje Specht, Pascal Begrich und Inga Wichmann stattgefunden, es wurde sich zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit verständigt, es soll 2x jährlich ein Auswertungs- bzw. Vorbereitungsgespräch (erstmalig am 02.05.2024) zwischen LJHA- Vorsitz und MS (Isolde Hofmann) stattfinden
- Mitarbeit des MS an thematisch relevanten Sitzungen der Unterausschüsse und AG`s soll ausgebaut werden
- MS wünscht sich mehr Impulse des Ausschusses zu drängenden Fragen im Themenfeld mit Blick auf die Fachkräftesicherung, Empfehlungen zu Gesetzesvorhaben und Beschlüssen zu verschiedenen Themen
- zur Vorbereitung der Teilnahme der Ministerin an der nächsten Sitzung am 17.06.2024
 - o Thema: Fachkräftesicherung
 - o Sollten Fragen an die Ministerin bestehen, sind diese im Vorfeld an die Geschäftsstelle zu senden, damit eine entsprechende Vorbereitung diesbezüglich erfolgen kann
- Am 18.03.2024 hat ein Vorbereitungsgespräch zwischen Vorsitz/stellv. Vorsitz und LJA (Antje Specht, Heike Koch, Fabian Schliephake) zur heutigen Sitzung stattgefunden, Hinweis: Fabian Schliephake nimmt zu 50 v.H. die Aufgaben der Geschäftsstelle wahr, bei der Kommunikation mit der Geschäftsstelle, ist die Funktionsmailadresse Geschaeftsstelle-LJHA@lwa.sachsen-anhalt.de zu benutzen, die Vorbereitung zur Sitzung wurde mit den Sprecher*innen der AG`s und den Vorsitz der Unterausschüsse kommuniziert
- ein erstes Treffen zur Diskussion der Satzung wird am 06.05.2024 stattfinden

Antja Specht berichtet zu folgenden Themen:

•**Förderrichtlinie Jugend:** Infoveranstaltung zu Änderungen durch Referat 501c wurde durchgeführt

•**Bericht zu Beschluss vom 04.03.2024 (2024-(8)-01):**

Die Verwaltung des Landesjugendamtes hat den rechtlichen Status der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses geprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Änderungen landesrechtlicher Normen oder eventuelle Haushaltsvorsorge zu treffen sind.

Begründung

(auf die Benennung der Vorschriften wird aus Gründen der besseren Verständlichkeit im mündlichen Bericht verzichtet):

Der LJHA umfasst stimmberechtigte Mitglieder sowie beratende Mitglieder bzw. ihre jeweiligen Stellvertreter*innen. Die Mitglieder sind gem. KJHG ehrenamtlich tätig. Dies dient der Unabhängigkeit von den vorschlagsberechtigten oder entsendenden Stellen. Die Mitglieder sollen ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit geleiteten Überzeugung ausüben. Eine Einflussnahme auf die Entscheidungen durch den Entsendenden ist zu verhindern.

Dies führt dazu, dass keine Zurechnung der Tätigkeit als Mitglied im LJHA zu einem Haupt- oder Nebenamt im Dienst- oder Arbeitsverhältnis erfolgt, da ansonsten eine Bindung an Empfehlungen oder Weisungen des Dienstherrn/Arbeitgebers zu entstehen droht.

Eine Freistellungspflicht des Dienstherrn oder Arbeitgebers für die Ausübung des Ehrenamts besteht nicht. Vielmehr stellt die berufliche Verhinderung einen ausdrücklichen Entschuldigungsgrund für ein Fernbleiben von den Sitzungen dar; deshalb kann dem Entsendenden/ Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Freistellung aufgrund seines Vorschlags auferlegt werden.

Der LJHA und die Mitgliedschaft finden ihre gesetzliche Grundlage in § 71 SGB VIII iVm §§ 8 ff. KJHG LSA. Für die Übernahme des Amtes besteht keine Verpflichtung. Für Mitglieder ist die Teilnahme an Sitzungen insoweit verpflichtend, als sie nicht verhindert sind. Es besteht auch vor dem Ende der Amtszeit die Möglichkeit, als Mitglied aus dem LJHA auszuscheiden.

Für Angestellte und Landesbedienstete kann die Möglichkeit einer Freistellung durch die Beantragung von Sonderurlaub bestehen. Die Entscheidung über die Fortzahlung von Entgelt/ Bezügen unterliegt den jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften (UrlVO, TV-L, BGB).

Ein Erstattungsanspruch für einen Verdienstausfall gegen das Land ergibt sich mangels Übernahmepflicht des Ehrenamts durch das Mitglied nicht.

Auch § 73 SGB VIII (In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden) enthält keine Anspruchsgrundlage für die Gewährung von Gegenleistungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, die über einen Aufwendungsersatz hinausgehen.

Fahrtkostenerstattung und Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im LJHA sind im Rahmen der Satzung geregelt. Es besteht daher kein Anlass für eine Änderung der landesrechtlichen Vorschriften oder die geforderte Haushaltsvorsorge.

Beschlussvorschlag

Keiner

Eine Rückfrage von Johannes Walter betrifft die institutionell geförderten Träger.

Antje Specht dazu: Es ist zu differenzieren zwischen den erfolgten Ausführungen, die für die Mitglieder des LJHA allgemein gelten und der Betrachtung von Mitgliedern, deren Stellen aus Landesmitteln gefördert werden. Bei geförderten Mitgliedern ist die Mitgliedschaft im LJHA im Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck zu betrachten.

Jens Gelhaar weist darauf hin, dass die Prüfung im Einzelfall erfolgt. Letztendlich ist es die Entscheidung des Arbeitgebers.

Pascal Begrich: Wenn Fragen diesbezüglich bestehen, sollen diese zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit sie entsprechend weitergeleitet und in der nächsten Sitzung noch einmal aufgegriffen werden. Zusätzlich soll das im Gespräch um die Satzung noch einmal aufgegriffen werden.

Der Ergebnisbericht zur rechtlichen Prüfung wird dem LJHA zur Verfügung gestellt.

TOP 4c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	
--------	--	--

Isolde Hofmann berichtet zu folgenden Fragen:

1. Das Land konnte die Finanzierung der Sprach-Kitas erfolgreich fortführen und dieses wichtige Angebot damit erhalten. Die an die Träger ausgegebenen Pauschalen wurden allerdings zuletzt 2016 angepasst und stehen aktuell nicht mehr im Verhältnis zu den stark gestiegenen Kosten. Wann und in welchem Umfang plant das MS die Pauschalen anzuheben?

Das Land beabsichtigt, die tarifliche Entwicklung seit 2016 nachzuzeichnen und die Pauschalen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zu erhöhen. Die Förderrichtlinien befinden sich im Geschäftsgang/Mitzeichnungsverfahren. MS hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die Nachzahlung bereits im Juli ausgezahlt werden kann. Die Höhe der Erhöhung wird nach Mitzeichnung des MF bekanntgegeben.

2. Im Jahr 2023 wurden erstmals 210.000 Euro für Investitionen in Jugendbildungsstätten zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2024 wurden diese Mittel nicht fortgeschrieben. Warum stand dieser wichtige Finanzierungsbestandteil nur 2023 zur Verfügung und konnte nicht in 2024 fortgeschrieben werden? Ist eine Fortschreibung im Doppelhaushalt 2025/2026 geplant?

Die Mittel für Investitionen in Jugendbildungsstätten i.H.v. 210.000 € wurden erst in der Bereinigungssitzung im Frühjahr 2023 beschlossen und zusätzlich zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2024 war das Ist 2022. Da im HH-Jahr 2022 keine Mittel für Investitionen zur Verfügung standen, konnten auch für das HH-Jahr 2024 keine investiven Mittel angemeldet werden. Über die Möglichkeit der Anmeldung von Mitteln für die HH-Jahre 2025/2026 ist aktuell noch zu entscheiden, so dass für die Planung noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann.

3. Hat das MS eine Vision zur Fortschreibung der Schulsozialarbeit über das Ende der aktuellen ESF-Förderperiode hinaus?

Zunächst ist festzuhalten, dass die ESF+ Förderung bis 2028 gesichert ist. Erfahrungsgemäß wird zur Mitte einer laufenden Förderperiode seitens der EU mitgeteilt, ob es eine nächste Förderperiode gibt und ggf. unter welchen Maßgaben diese ausgestaltet

sein wird. Dahingehend liegen dem MS zum aktuellen Zeitpunkt noch keine näheren Informationen vor, ebenso wenig wie eine EU-VO. Zudem wird in 2026 der Landtag neu gewählt und es ein neues Regierungsprogramm geben. Insofern gibt es mehrere unbekannte Variablen, so dass eine Vision des MS infolge dieser Unklarheit derzeit nicht formulierbar ist.

4. Steht eine Bewilligungsbehörde für die Förderung der Ferienfreizeiten fest? Wann kann mit dem Start der Förderung gerechnet werden?

Bewilligungsbehörde ist das LJA. Gegenwärtig befinden sich die einschlägigen Richtlinien-Entwürfe zur Prüfung beim MF. Sobald die Rückmeldungen dazu im MS vorliegen, kann ggf. mittels Vorgriffserlasses ein zügiger Programmstart erfolgen. MS wird sich für eine zügige Bewilligung einsetzen.

5. Sachstand der Novellierung des KJHG: Wird das Verfahren wieder aufgenommen? Wenn ja, wie gestaltet sich hier der weitere Zeitplan?

Rückblick: Das Gesetzgebungsvorhaben zur Novellierung des KJHG-LSA infolge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) war auf Grund der schwierigen Haushaltslage Mitte letzten Jahres durch das MS nicht weiterverfolgt worden. Die Kommunalen Spitzen Verbände (KSpV) hatten in der Anhörung neben einer Kostenkalkulation für die Verfahrenslots*innen darauf hingewiesen, dass die Reform bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erheblichen Mehraufwand auslösen werde. Diesen Mehraufwand haben die KSpV nicht quantifiziert. Sie waren der Auffassung, das Land stünde in der Verantwortung, dafür einen angemessenen Finanzierungsausgleich zu schaffen.

Weiteres Vorgehen: Das Verfahren soll nun wieder aufgenommen werden, in dem in Konsultationsgespräche mit den KSpV eingetreten wird. Der weitere Zeitplan und das weitere Vorgehen hängen wesentlich von den Konsultationsgesprächen mit den KSpV ab, welche zunächst abgewartet werden sollen.

6. Sachstand Inklusives SGB VIII

Das BMFSFJ hatte den Ländern am 09.04.2024 mündlich seine Eckpunkte für den Gesetzentwurf vorgestellt. Ziel war, vor Beginn der Vorklärunen mit dem BMAS, BMF und dem BKA zu eruiieren, ob es grundsätzliche Bedenken der Länder dazu gebe. Des Weiteren stellte das BMFSFJ grob das geplante weitere Vorgehen vor: der Abschlussbericht solle demnach im Mai vorgelegt werden. Die Vorklärunen mit den o.g. Ressorts bzw. dem BKA sollten ebenfalls im Mai stattfinden. Eine Länderanhörung solle parallel zur Ressortabstimmung stattfinden. Voraussichtlich erste Lesung im Bundestag nach der Sommerpause.

7. Digitalisierung: Teil der Dachstrategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ ist eine ressort- bzw. fachspezifische Strategie auch des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wenn eine solche konkrete Digitalisierungsstrategie des MS bereits vorliegt, sollte diese dem Ausschuss schriftlich zur Kenntnis gegeben werden. Anderenfalls bitte eine mündliche Darlegung im LJHA.

Eine ressort- bzw. fachspezifische Strategie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist in Planung.

Die Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ wurde ressortübergreifend unter Federführung des MID erarbeitet und am 22.08.2023 vom Kabinett beschlossen. Sie befindet sich in der Umsetzung.

In der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ sind ressortspezifische Ziele des MS in ausgewählten Themenfeldern benannt, bspw. im Themenfeld

- 12: Gute Arbeit im digitalen Zeitalter,
- 15: Lebenslange Bildung im digitalen Zeitalter,
- 16: Digitale Gesundheitsversorgung, Pflege und Beratungsangebote und
- 17: Digitale Teilhabe.

Im Themenfeld 15 der Strategie sind u.a. Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe benannt:

- Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt wird fortgeführt. In diesem Zusammenhang soll das Bildungsprogramm um den Themenkomplex Medienbildung/digitale Bildung/Medienkompetenz erweitert werden.
- Die Träger der Jugendarbeit sollen mit digitaler Technik ausgestattet werden.
- Es sollen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote mit Fokus auf Medienkompetenz für Fachkräfte der Jugendarbeit geschaffen werden. Mit professioneller Unterstützung werden medienpädagogische Konzepte mit Blick auf Daten- und Jugendschutz erstellt und Qualitätsstandards entworfen.

8. Kita-Qualitätsgesetz: Derzeit wird hier die Fortführung im Bund kontrovers diskutiert. Gibt es hier Überlegungen des Landes für eine Fortführung der Maßnahmen auch ohne Bundesförderung?

Die Rückmeldung des Bundes zum weiteren Verfahren bleibt abzuwarten.

Im Übrigen wird auf den KOA-Vertrag verwiesen, wonach die Maßnahmen verstetigt werden sollen.

Fragen des UA SGB VIII an MS

1. Wie weit ist das Land beim SGB XIV in Bezug auf das ehemalige Entschädigungsgesetz und die Schnittstelle Verfahrenslotsen? Aus Sicht der Kommunen kann es keines Fördermittelantrages bedürfen, um die entsprechenden Landesmittel zu erhalten (Konnexität).

Es ist unklar wie diese Frage konkret zu verstehen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf mögliche Schnittstellen zwischen dem mit § 30 SGB XIV neu eingeführten Fallmanagement und den Verfahrenslots*innen nach § 10b SGB VIII abzielt:

Beide Vorschriften haben gemeinsam, dass sie zum 01.01.2024 bundesgesetzlich neu eingeführt worden sind. Mit der Einführung des Fallmanagement nach § 30 SGB XIV wurde den Betroffenen eine zentrale Anlaufstelle zur Seite gestellt. Das in der Vorschrift normierte Fallmanagement soll den Kreis der Berechtigten des § 2 SGB XIV durch das Antrags- und Leistungsverfahren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) begleiten und bei der Beantragung anderer Sozialleistungen unterstützen. Nicht nur rechtlich unerfahrene Antragsteller fühlen sich durch die hochkomplexen Regelungen des SER überfordert und durch die für sie undurchsichtigen und langwierigen Verfahren belastet. Durch die Bereitstellung kompetenter Ansprechpartner*innen, die auf den Erhalt zügiger und aufeinander abgestimmter Leistungen hinwirken, sollen Schnittstellenprobleme vermieden und damit die Verfahren nach dem SER effizienter als bisher und beschleunigt werden. Unschwer lassen sich die Ähnlichkeiten zu den Aufgaben des Verfahrenslots*innen ausmachen: Dessen Aufgabe besteht u.a. auch darin, die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe über das gesamte Verfahren hinweg unabhängig zu unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinzuwirken. Durch den Verfahrenslots*innen sollen Schwierigkeiten, die für die Betroffenen bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere aufgrund des komplex gegliederten Sozialleistungssystems entstehen können, abgemildert werden.

In beiden Vorschriften wurde also bundesgesetzlich eine Art Instanz geschaffen, an die sich Betroffene, welche sich innerhalb eines komplexen, mit zahlreichen Schnittstellen behafteten Sozialleitungssystems bewegen, wenden können und durch diese umfassende Unterstützung erhalten.

Ebenfalls zum 01.01.2024 ist § 14 SGB XIV in Kraft getreten. Demnach stehen nach Absatz 1 Nr. 5. die erhebliche Vernachlässigung von Kindern und nach Nr. 6. die Herstellung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von Kinderpornografie nach § 184b StGB einer Gewalttat gleich. Insbesondere vor diesem Hintergrund könnten sich mögliche Berührungspunkte zwischen dem SGB XIV und dem SGB VIII ergeben. Vor dem Hintergrund, dass die Vorschriften erst zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind, ist es zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich, ausführlich über deren Schnittstellen bzw. Berührungspunkte innerhalb der Praxis zu berichten. Derartige Erfahrungswerte werden erst zukünftig gewonnen werden können.

Zur Thematik „Finanzierung der Verfahrenslots*innen“:

Bislang gibt es lediglich einen referatsintern, noch nicht abgestimmten Richtlinienentwurf. Parallel wird geprüft, ob neben der Ausreichung der Mittel auf Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie weitere Möglichkeiten der Finanzierung bestehen. Das Prüfergebnis bleibt abzuwarten.

2. Sachstand bzgl. der Einrichtung von Ombudsstellen im Rahmen des inklusiven SGB VIII

Die Ombudsstellen erbringen nach dem Bundesgesetz Leistungen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII. Dazu gehören u.a. auch Hilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche. Zudem umfasst die Beratung auch alle sonstigen Angebote und Leistungen, die inklusiv ausgestaltet sind oder sein sollten. Damit kann die Frage nur durch einen Hinweis auf die dem LJHA bereits bekannte (vgl. letzte Sitzung) Ombudsstelle beantwortet werden.

Sofern die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe künftig um die Leistungen an behinderte oder von Behinderung bedrohte junge Menschen erweitert werden, wird sich das Aufgabenspektrum der ombudtschaftlichen Beratung auch auf diesen Bereich beziehen, sofern nicht das erwartete Bundesgesetz abweichende Regelungen enthält. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt jedoch noch nicht vor.

3. Sachstand Förderprogramm für Jugendeinrichtungen zum barrierefreien Umbau

Es ist unklar, auf welches Förderprogramm für Jugendeinrichtungen zum barrierefreien Umbau die Frage abzielt. Ein Sachstand kann demnach nicht berichtet werden.

Henry Esche verweist auf die eingerichtete Pandemie-Kommission. Er verweist auf die Arbeit der AG Corona, die im Herbst abgeschlossen sein wird. Er zeigt sich verwundert, dass bei den benannten Personen niemand ersichtlich den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vertritt und bittet das MS entsprechend kurz über den Sachstand zu informieren.

Isolde Hofmann wird entsprechende Informationen nachreichen.

Johannes Walter weist mit Blick auf die an die IF-Träger herausgegangenen Aufforderungen zur Erstellung der Haushaltspläne darauf hin, dass die dort angesetzten 2% voraussichtlich in keiner Weise die sie abzeichnenden Lohnkostensteigerungen auffangen werden.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 4d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages	
--------	---	--

Ein schriftlicher Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages vom 06.03.2024 wurde vorgelegt. Pascal Begrich äußert sich zur Zusammenarbeit zwischen dem LJHA und dem Ausschuss, dass die Kommunikation verbessert werden müsste.

TOP 4e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)	
--------	---	--

Klaus Roes berichtet wie folgt:
Der UA JHPL traf sich am 12.03.2024 digital zu seiner letzten Sitzung.
Themen waren u.a.:

1. Die Jugendhilfeplanung auf Landesebene
2. Die Planung der gemeinsamen Sitzung mit den Jugendhilfeplaner*innen
3. Empfehlungen nach § 80 u. 79a SGB VIII (Sachstand und weitere Schritte)

Zu Punkt 3 gibt es keinen neuen Sachstand.

Punkt 1 – Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Die Bereichsarbeitsgruppe (BAG) hat sich seit der letzten Sitzung des LJHA am 14.03.2024 getroffen. Aktuell ergibt sich folgender Sachstand:

Nach den Online-Befragungen haben jetzt auch die Regionaldialoge mit den Fachkräften, Eltern und jungen Menschen in Halle, Wittenberg, Quedlinburg und Stendal stattgefunden. Ergänzend soll es für die Zielgruppe der Eltern ein weiteres Angebot in Form einer online-Veranstaltung geben. Dafür wird für Ende April/Anfang Mai ein etwa anderthalbstündiges Format abends ab 19 Uhr digital geplant.

Am 03. Juni 2024 wird es im Rahmen einer erweiterten digitalen BAG-Sitzung die Möglichkeit geben, sich über den aktuellen Sachstand und die bisherigen Ergebnisse zu informieren. Dabei werden Ergebnisse der online-Befragungen und Vor-Ort-Gespräche mit jungen Menschen, Eltern und Fachkräften bezüglich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorgestellt. Diese betreffen beispielsweise die Themen Medien/Internet, Gesundheit und Miteinander/Toleranz. Die Teilnehmenden haben im Format die Möglichkeit, sich zu diesen und weiteren Themen auszutauschen und in Vorbereitung des Teilfachplans mögliche Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen in den Blick zu nehmen.

Jugendhilfeplanung auf Landesebene ab 2025

Parallel zur laufenden Planung finden bereits die Vorbereitungen für die nächste Planungsrunde statt. Grundlage dafür ist das vom LJHA beschlossene Eckpunktepapier (2021-(7)-10).

Damit unmittelbar nach Veröffentlichung des Landeshaushalts 2025/26 die Planung beginnen kann, ist das Einhalten eines Zeitplans notwendig.

15. April 2024	LJHA Mit der Einladung erfolgt Information zum Zeitplan und die Bitte um Vorschläge zum Planungsgegenstand bis zum 26.04.2024. Beim LJHA erfolgt im Bericht UA JHPL weitere Information zum Zeitplan.
29. April 2024	UA JHPL gemeinsame Sitzung mit Jugendhilfeplaner/innen Mit der Einladung Bitte um Vorschläge zum Planungsgegenstand. Bei der Sitzung erfolgt Diskussion der Vorschläge.

29. April 2024	Anschließend im UA JHPL erfolgen Diskussion und Beschluss zur vorgeschlagenen Reihenfolge für den LJHA. Erarbeiten eines Beschlussvorschlags für den LJHA mit Begründung der Entscheidung zum Planungsgegenstand und Einsetzen einer BAG.
17. Juni 2024	LJHA Beschluss zum Planungsgegenstand und zur Einsetzung einer BAG
04. Juli 2024	UA JHPL Konkretisierung der Zusammensetzung BAG aufgrund des Beschlusses LJHA
August/ September 2024	BAG Konstituierung BAG / Erstellen eines Planungsdesigns
24. September 2024	UA JHPL Diskussion Planungsdesign und Erstellen eines Beschlussvorschlags für LJHA
11. November 2024	LJHA Vorstellung und Beschluss Planungsdesign
Herbst 2024	BAG Erstellen der Ausschreibung
Anfang 2025	Ausschreibung unter Vorbehalt dafür eingestellter Mittel im Landeshaushalt 2025/26
Februar/ März 2025	Sichtung der Bewerbungen/ Zusage unter Vorbehalt dafür eingestellter Mittel im Landeshaushalt 2025/26
Nach Veröffentlichung Haushalt 2025/26	Auftragserteilung / Vertragsunterzeichnung / Beginn der Planung

Punkt 2 - Gemeinsame Sitzung mit den Jugendhilfeplaner*innen

Diese Sitzung ist die erste in dieser Legislatur und findet am 29.04.2024 in Halle in Präsenz statt. Nach einem fachlichen Input zum Miteinander und den Aufgaben von örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeplanung wird es um die gegenseitige Vorstellung und einen fachlichen Austausch gehen.

Themen werden u.a. sein:

- Jugendhilfeplanung auf Landesebene (Beratung zum Planungsgegenstand)
- Umsetzung § 4a in den Satzungen der Jugendämter
- Diskussion von Unterschieden im Planungsumfang in den einzelnen Gebietskörperschaften
- Zusammenarbeit mit Verfahrenslots*innen

Außerdem werden die Vorschläge für den Planungsgegenstand zur Jugendhilfeplanung auf Landesebene diskutiert.

TOP 4f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)	
--------	--	--

Johannes Walter berichtet von der letzten Sitzung am 06.03.2024 mit folgenden Themen:

- Fachkräfte mit finanziellen und zuwendungsrechtlichen Fragen in Vorbereitung auf die Thematik im LJHA
- Prüfung Haushalt 2024; Empfehlungen hierfür wurden erarbeitet und Umsetzungen gesondert markiert (Empfehlungen werden nachträglich dem LJHA zur Verfügung gestellt)
- Tarifgerechte Anpassungen von Personalkosten nur geringfügig umgesetzt

- Weitere Stabilisierung der Förderung der Investitionskosten für Jugendbildungsstätten, Förderung von Jugendverbandsreferenten konnten nicht umgesetzt werden
- zum Aktionsprogramm LSBTTI gab es keine weitere Planung
- Schulsozialarbeit – gefragt wurde nach langfristiger Vision, aktuell ist sie in die Umsetzung gekommen, Land hat Entscheidung getroffen
- Förderung Sprach-Kitas – Anpassung der Sätze wird durch MS berücksichtigt

TOP 4fg	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)	
---------	---	--

Frau Wellenreich berichtet von der letzten Sitzung am 26.03.2024 mit folgenden Themen:

- Entwurf zum Konzept der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt; Nadine Marx vom MS hat diesen vorgestellt
Hinweise und Empfehlungen wurden zwischen den UA-Mitgliedern und Nadine Marx diskutiert, schriftliche Zusammenfassung wird bis Ende dieser Woche an das MS gesendet, ist ein laufender Prozess
Abt. 3 im MS sollte stärker in künftige Sitzungen des LJHA zum Thema inklusives SGB VIII einbezogen werden
- Verfahrenslots*innen: fehlende Klärung im AG KJHG LSA; eine Förderrichtlinie hierzu sei im MS in Arbeit, diese sind jedoch ab 01.01.2024 verpflichtend, Problemanzeige hierzu wird seitens des UA erarbeitet, diese wird in den LJHA eingebracht, es muss sich darüber abgestimmt werden, ob zur nächsten Sitzung oder durch Umlaufbeschluss
- Schnittstellen aus dem inklusiven SGB VIII, die zu anderen Gremien des LJHA bestehen (bspw. AG Kita, UA JHPL oder zum MB); hier wird eine Zusammenarbeit angestrebt

Rückfrage Isolde Hofmann zu Punkt 1 - Einbindung Abteilung 3 wird weitergetragen

TOP 4h	Berichte aus den AG`s des LJHA <ul style="list-style-type: none"> - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung - AG Digitalisierung 	
--------	--	--

AG Folgen der Coronapandemie

Henry Esche berichtet aus letzter Sitzung am 19.03.2024

- Positionspapier wird angestrebt mit zielgerichteten Empfehlungen und soll in der Sitzung des LJHA am 09.09.2024 vorgestellt werden

AG Kita:

Nancy Wellenreich, AG Kita hat seit der letzten Sitzung des LJHA nicht getagt, nächste Sitzung ist am 02.05.2024.

AG 8. Kinder- und Jugendbericht (KJB) der Landesregierung:

Magdalena Forchmann berichtet:

- Die AG hat an der 2. Beiratssitzung zum Kinder- und Jugendbericht am 21.03.2024 teilgenommen. Hier wurde der zweite Teil des Gliederungsvorschlags des Instituts, was die Umsetzung des Kinder- und Jugendberichtes übernommen hat, durchgesprochen. Hinweise aus der 1. Beiratssitzung zum ersten Teil wurden bereits umgesetzt. Ein Bemühen um gute Struktur, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit ist deutlich wahrzunehmen. Geplant sind 2 Teile des KJB.
- Teil A wird den Themenbereich „Lebenslagen“ mit den Unterkapiteln Rahmenbedingungen, Bildung und Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe bearbeiten.
- Teil B wird drei Vertiefungsthemen beinhalten: Armutsgefährdung, Folgen der Corona-Pandemie und die besondere Situation von queeren Kindern und Jugendlichen.
- Beim Durchsprechen der Gliederung wurden Hinweise zu laufenden Befragungen, Studien und vorhandenen Datensätzen gegeben. Bei einzelnen Themenfeldern deuten sich Datenlücken an. Hier sieht der KJB es als Aufgabe, diese aufzuzeigen und weitere Erhebungsbedarf festzustellen. Es ist geplant qualitative Interviews mit Gruppen von Kindern- und Jugendlichen durchzuführen, ebenso wie Expertenbefragungen mit Fachkräften.
- Die AG setzte sich nochmals für die Konkretisierung der Erstellung einer jugendgerechten Zusammenfassung ein - nicht nur in schriftlicher Form, sondern auch in Beiträgen in sozialen Medien wie Themenkacheln oder Videos. Wichtig sind dabei die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, bei der Umsetzung wurde Unterstützung angeboten. Zur konkreten Umsetzung soll es eine eigene Beiratssitzung geben.
- Beim nächsten Treffen des Beirats wird es um die ersten Ergebnisse der Datenanalyse gehen und darum die Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen vorzubereiten. Das Treffen ist für den 30.05.2024 geplant. Auf Vorschlag der AG wurde eine Terminkette für die Beiratssitzungen bis Ende des Jahres vereinbart.

Pascal Begrich regt an, bei Interesse an einer Mitarbeit an der AG, sich bei Magdalena Forchmann zu melden.

Martin Hoffmann schlägt zwei Themen vor:

- Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen in Einrichtungen
 - Erfahrungen der Ombudstellen in Sachsen-Anhalt sollen mitberücksichtigt werden (Leistungskatalog, Pflegefamilien usw.)
- Martin Hoffmann leitet die Kontaktdaten zu.

AG Digitales:

Olaf Schütte berichtet von der Sitzung am 08.04.2024:

- Fragebogen für Fachkräfte wurde diskutiert und abgestimmt, die verschiedenen Bereiche im SGB VIII müssen thematisch getroffen werden
- allgemeingültige Fragen zur Digitalisierung sollen Fachkräften im gesamten Spektrum der KJH gestellt werden
- ein Fragebogen zur digitalen Befragung wird erstellt, ggf. wird zu bestimmten Themen auf Mitglieder des LJHA zugegangen
- Ziel ist bis zum Sommer den Fragebogen abzuschließen
- - Ergebnis soll abbilden, was Digitalisierung in den einzelnen Jugendhilfebereichen bedeutet, welche Bedarfe, Lösungsmöglichkeiten es aus der Fachkräfteebene gibt

TOP 4i	Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) - LAG Mädchen* und junge Frauen*	
--------	---	--

Lisa Ball berichtet aus der letzten Sitzung am 13.03.2024:

- Klärung bezüglich des Budgets der Finanzierung der LAG; hierzu ist eine Zuarbeit an MS gegangen
- Aufarbeiten der aktuellen Struktur, aktuelle Mitglieder, neue Mitglieder,
- Bezüglich Clearing – aktuell ist ein großer Aufschwung antifeministischer Strömungen zu verzeichnen sowohl digital als auch nicht digital, dies wird fortlaufend Thema der LAG sein, u.U. arbeitet der Landesfrauenrat zu
- nächste Sitzung ist am 19.06.2024, diese wird in hybrider Form stattfinden, um Beteiligungshürden abzubauen

Hinweis von Pascal Begrich – es kann sich auch an die Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. gewandt werden, das zu den Herausforderungen eine fachspezifische Einschätzung und Ergänzung zum Projekt des Landesfrauenrates geben könnte.

TOP 5	Nachwahl Unterausschüsse - UA JHPL (2 Plätze vakant) - UA SGB VIII (2 Plätze vakant) - UA Finanzen (2 Plätze vakant)	
-------	---	--

Pascal Begrich fragt zur Bereitschaft der Ausschussmitglieder für die einzelnen Unterausschüsse zu kandidieren

Für den **UA JHPL** stellt sich Lisa Ball zur Wahl kurz vor.

Beschluss Nr. 2024-(8)-02

Pascal Begrich beantragt die offene Wahl für den UA JHPL.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Die Wahl wird offen durchgeführt.

Beschluss Nr. 2024-(8)-03

In den UA JHPL wird Lisa Ball nachgewählt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltung

Lisa Ball nimmt die Wahl an und ist somit neues Mitglied im UA JHPL.

Für den **UA Finanzen** stellen sich Judith Linde-Kleiner (schriftlich) und Henry Esche zur Wahl.

Lisa Ball berichtet über die Tätigkeit von Judith Linde-Kleiner. Henry Esche stellt sich vor.

Beschluss Nr. 2024-(8)-04

Pascal Begrich beantragt die offene Wahl für den UA Fin.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Die Wahl wird offen durchgeführt.

Beschluss Nr. 2024-(8)-05

In den UA Fin werden Judith Linde-Kleiner und Henry Esche nachgewählt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 1 Enthaltung

Henry Esche nimmt die Wahl an. Judith Linde-Kleiner erklärte für den Fall der erfolgreichen Wahl, schriftlich, die Annahme der Wahl. Henry Esche und Judith Linde-Kleiner sind somit neue Mitglieder im UA Fin.

Für den **UA SGB VIII** stellen sich keine_Bewerber*innen.

TOP 6	SGB XIV: Neues Soziales Entschädigungsrecht Dr. Christian Weber (LVwA) und Uta Grubenick (LVwA)	
-------	--	--

Dr. Christian Weber und Uta Grubenick vom LVwA stellen das neue Soziale Entschädigungsrecht nach dem SGB XIV mittels Power-Point-Präsentation vor. Das Soziale Entschädigungsrecht basierte auf dem Bundesversorgungsgesetz, welches reformiert wurde, dieses passte nicht mehr zu den aktuellen Bedarfen der Leistungsberechtigten, insbesondere den Opfern von Gewalttaten. Die Power-Point-Präsentation ist wie folgt gegliedert:

- Aufnahme neuer Entschädigungstatbestände für Taten ab 01.01.2024 u.a.:
 - erhebliche Vernachlässigung von Kindern
 - Herstellung, Verbreitung und öffentlich zugänglich machen von Kinderpornografie
- Fallmanagement, bestimmte Berührungspunkte, Schnittmengen mit den Verfahrenslotsen SGB VIII
- Informationen zum SGB XIV

Bisher war im Sozialen Entschädigungsrecht ein relativ enger Gewaltbegriff verankert, dieser ist erweitert worden auf psychische Gewalttaten (§ 13 SGB XIV). Zudem wurden die erhebliche Vernachlässigung von Kindern, Herstellung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von Kinderpornografie einer Gewalttat gleichgestellt (§ 14 SGB XIV) und eröffnen auch diesem vulnerablen Personenkreis einen Zugang zu den Leistungen der Sozialen Entschädigung. Darüber hinaus sind sog. Schockgeschädigte (§ 14 SGB XIV) erstmalig gesetzlich den Geschädigten gleichgestellt.

Es wird dazu geraten, frühestmöglich Anträge zu stellen, auch wenn das Kind keine Auffälligkeiten zeigt, in Anbetracht der erheblichen Vernachlässigung, da Sachverhalte so leichter zu ermitteln sind. Hier kann der Antrag auf eine sog. Elementenfeststellung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 SGB XIV gestellt werden, danach können alle Tatbestandsmerkmale einzeln festgestellt werden.

- Bei Kinderpornografie wird auf Straftatbestände konkret abgestellt, Sachbearbeiter sind keine Juristen, hier ist es wichtig strafrechtliche Ergebnisse vorliegen zu haben, das betrifft auch den Bereich der psychischen Gewalttaten, aber man ist nicht an das Strafverfahren gebunden, es ist keine zwingende Voraussetzung
- Fallmanagement, mit dem SGB XIV wurden Schnelle Hilfen eingeführt, diese basieren auf zwei Säulen
 - Fallmanagement, ab 01.01.2024, Fallmanager*innen unterstützen die Berechtigten mit ihrer Einwilligung durch das Antrags- und Leistungsverfahren, die Berechtigten entscheiden selbst, ob sie das annehmen, in Sachsen-Anhalt gibt es zwei Fallmanager*innen, für den Bereich Halle und für den Bereich Magdeburg, diese sind erste Ansprechpartner*innen bei allen Fragen, die auftreten, im Bereich der Jugendhilfe, die Fallmanager*innen haben Berührungspunkte zu den Verfahrenslotsen, wenn Kinder- und Jugendliche von den Verfahrenslotsen betreut werden und in die Tatbestände des SGB XIV fallen, dann wäre der Ansprechpartner für die Verfahrenslotsen die

Fallmanager*innen, diese müssen sich abstimmen

• Traumaambulanzen, ab 01.01.2021

bei Schnellen Hilfen, vereinfachtes Antragsverfahren, Erwachsene können bis zu 15 Sitzungen in Anspruch nehmen, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Sitzungen, Betroffene kann direkt in die Traumaambulanzen gehen oder den Antrag beim Landesverwaltungsamt stellen, die ersten zwei Sitzungen können ohne Antrag vorgenommen werden, der Antrag kann in der Traumaambulanz gestellt werden, derzeit gibt es in Halle, Magdeburg, Wittenberg, Dessau für Erwachsene Traumaambulanzen, für Kinder und Jugendliche in Magdeburg, seit 01.01.2024 gibt es die Traumaambulanzverordnung, davon sind Neuverträge betroffen

Martin Hofmann: Rückfrage zum Begriff Kindheit

- grundsätzlich ist der Kindbegriff auf das vollendete 14 Lebensjahr beschränkt, bei Kindern mit geistigen, körperlichen oder kognitiven Einschränkungen oder Entwicklungsverzögerungen wird dieser im Einzelfall bis zum vollendeten 18.Lebensjahr ausgeweitet - in Anlehnung an § 7 Abs. 3 SGB VIII

TOP 7	Absprachen für nächste Sitzungen - 17.06.2024 Besuch der Ministerin, Jugendhilfeplanung auf Landesebene, Fachkräftesicherung Absprachen zum Verfahren	
-------	---	--

In der nächsten Sitzung am 17.06.2024 wird sich mit der Thematik Fachkräftesicherung beschäftigt. Die Ministerin wird anwesend sein und zu dem Thema berichten, wenn Fragen diesbezüglich sein sollten, sind diese zeitnah an die Geschäftsstelle zu senden, damit sich das Ministerium entsprechend vorbereiten kann. Ein weiteres Thema wird die Jugendhilfeplanung auf Landesebene sein.

Nächste Sitzungen:

- HzE – in der Sitzung am 09.09.2024, Christian Deckert würde zum Thema vortragen
- Ganztagsförderung
- Bildung:elementar, AG KiTa
- am 11.11.2024 -Vorstellung der Ergebnisse der jetzt laufenden Jugendhilfeplanung

TOP 8	Verschiedenes	
-------	---------------	--

Es besteht die Anfrage von Christian Deckert, dass die Sitzungen teilhybrid stattfinden können, so dass Gästen eine Teilnahme ermöglicht wird. Dieses wird seitens der Verwaltung geprüft

gez. Begrich Vorsitz	gez. Koch (Schriftführer*in)